Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 176

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

62. Sitzung vom 9. März, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht lediglich die zweite Berathung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres.

Bei Titel 1 der Ausgaben: der Kriegsminister 36 000 Mark bringt

Abg. Dr. **Buhl** (natlib.) wieder die Frage der Offiziersvereine zur Sprache, die von den vorgesetzten Behörden in jeder Weise befördert würden, während sie andererseits die Handels- und Gewerbekreise empfindlich schädigten. Mindestens werde es sich empfehlen, die Offiziersvereine weniger durch amtlichen Einfluß zu unterstützen, da letzteres im Widerspruch stehe zu unserer ganzen Sozialpolitik und keinesfalls die Interessen des Kleingewerbes fördere.

Generalmajor **v. Funk** erwidert, daß die Militärverwaltung der Ansicht sei, daß grundsätzlich jede Beeinflussung der Offiziere seitens der Vorgesetzten in Bezug auf die Offiziersvereine und Waarenhäuser vermieden werden müsse.

Abg. Dr. **Lingens** erkundigt sich nach dem Schicksal einer vom Reichstage am Schluß der vorigen Session über die Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe beim Landheer und bei der Marine gefaßten Resolution. Es seien ihm Fälle bekannt geworden, daß namentlich im Manöver den religiösen Bedürfnissen der Soldaten nicht genügend Rechnung getragen werde. Auch eine bessere religiöse Vorbereitung der Rekruten vor der Vereidigung sei geboten.

Kriegsminister **v. Kaltenborn-Stachau** verliest die Bestimmungen über den Kirchenbesuch in den Garnisonen. Darnach muß jeder christliche Soldat, abgesehen von hohen Festtagen, im Laufe eines Monats möglichst einmal zum Gottesdienst geführt werden. Der Dienst an den Sonntagen ist so anzuordnen, daß kein Soldat am Kirchenbesuch gehindert wird. Diese Rücksicht soll auch den Militärgefangenen zu Theil werden. An hohen Festtagen sollen Abordnungen aller Truppentheile in die Kirche geführt werden, deren Stärke sich nach dem Raum der Kirche richtet. An den katholischen Feiertagen soll den religiösen Bedürfnissen der katholischen Mannschaften möglichst Rechnung getragen werden; es können die Generalkommandos für einzelne Landestheile auch weitere Ausnahmen gestatten. Der Minister glaubt, daß diese Bestimmungen doch wohl Alles enthielten, was billig von der Heeresverwaltung gefordert werden könne. Weiter gehende Forderungen seien mit dem Interesse des Dienstes nicht vereinbar, namentlich nicht beim Manöver, wo der Soldat den Sonntag dazu benützen müsse, seine Kleidung, seinen Körper und seine Waffen wieder in den Zustand zu versetzen, der ihm das Ertragen neuer Strapazen ermögliche. Der Militärverwaltung könne es übrigens nur erwünscht sein, wenn direkt bei den Generalkommandos Einzelbeschwerden vorgebracht würden. Wenn der katholische Feldpropst der Armee die Vorbereitung der katholischen Rekruten für die Vereidigung noch intensiver gestaltet wissen wolle und einen entsprechenden Antrag stelle, so werde derselbe sicher in Erwägung gezogen werden.

Abg. **Richter** fragt den Kriegsminister, aus welchen Titeln seines Etats die Kosten bestritten würden, welche die jetzt im Lande für die neue Militärvorlage inszenirte Agitation erfordere.

Kriegsminister **v. Kaltenborn** erwidert, daß im Interesse der Agitation für die Militärvorlage seitens der Heeresverwaltung nicht ein Nickel ausgegeben werde. (Heiterkeit).

Abg. **Richter** entgegnet, so leicht lasse er sich nicht abfertigen. Er frage: ist es wahr, daß ein Offizier ins Auswärtige Amt kommandirt worden ist, um dort Artikel für die Militärvorlage abzufassen? Er nehme an, daß die Kosten für diese Agitation aus den geheimen Fonds der Heeresverwaltung bestritten würden.

Kriegsminister **v. Kaltenborn** erwidert, daß auch aus den geheimen Fonds des Kriegsministeriums nicht ein Nickel zu Preßzwecken verwendet werde. Zugeben müsse er, daß ein Offizier, der Major Keim, ins Auswärtige Amt kommandirt worden sei. Wozu, wisse er nicht. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Bebel** meint, aus der Heiterkeit des Hauses könne der Kriegsminister ersehen, wie dasselbe über seine Antwort denke. Der Redner verliest dann verschiedene Aktenstücke, welche der Sozialdemokratie in die Hände gefallen, um nachzuweisen, daß in der ganzen deutschen Armee schwarze Listen über die sozialdemokratische Gesinnung der Rekruten und Soldaten geführt würden und daß diese schwarzen Listen nur in Folge eines verächtlichen polizeilichen Spionirsystems hergestellt würden. Eine solche Ausnahmestellung sei verwerflich und wäre höchstens dann berechtigt, wenn ein Gesetz erlassen werde, wonach jeder Sozialdemokrat das Recht verwirkt, Soldat zu werden. (Heiterkeit). Seine Partei würde sich möglicher Weise entschließen, für ein solches Gesetz zu stimmen, weil es der Sozialdemokratie nur neue Anhänger zuführen werde. Redner verliest weitere Aktenstücke, aus denen hervorgeht, daß in den Militärwerkstätten die Arbeiter einen Revers unterschreiben müssen, wonach sie auf die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verzichten. Ebenso müßten sich die Lieferanten der Militärwerkstätten verpflichten, keine Sozialdemokraten zu beschäftigen. Diese politische Gesinnungsriecherei erzeuge nur Heuchler, denn die Sozialdemokraten unterzeichneten kaltlächelnd den Revers, blieben aber die Alten. Wenn aber auf diese Weise die öffentliche Moral demoralisirt werde, so trage dafür die Sozialdemokratie nicht die Verantwortung. Gegenüber dem Machtmißbrauch und der heimtückischen Kriegsweise seien alle Mittel erlaubt. Das Schönste sei, daß bei besonders guten Arbeitern von dem Revers abgesehen werden könne. Die Militärverwaltung sollte doch endlich einsehen, daß die Sozialdemokraten auch gute Arbeiter seien und daß die Sozialdemokratie bei ihrer großen Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung Alles erfahre, namentlich von geheimen Verfügungen Kenntniß erhalte. Wenn er als Minister die Sozialdemokratie in der Weise bekämpfen müßte, wie es die Militärverwaltung thue, würde er sich seiner Stellung schämen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Röficke** (wildliberal) schildert die Schäden, welche den Brauereien dadurch erwachsen, daß die Militärverwaltung den Soldaten den Besuch verbietet, sobald in der Brauerei eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten worden ist oder dort Sozialdemokraten verkehren. Die Brauereien geriethen zwischen zwei Feuer: auf der einen Seite boykottire die Militärverwaltung, auf der andern die Sozialdemokratie.

Kriegsminister **v. Kaltenborn** erklärt, daß die alten Arbeitsordnungen der Militärwerkstätten allerdings die Bestimmung erhalten hätten, daß kein Arbeiter einem sozialdemokratischen Verein angehören dürfe, aber gemäß dem § 134 des Arbeiterschutzgesetzes, nach welchem die Arbeitsordnung über das Verhalten des großjährigen Arbeiters außerhalb des Betriebes nichts bestimmen dürfe, seien diese alten Arbeitsordnungen abgeändert worden. Von der Militärverwaltung werde übrigens an dem Grundsatz festgehalten, keine Sozialdemokraten in den Militärfabriken zu beschäftigen. (Bravo rechts.) Auf die schwarzen Listen habe er zu bemerken, daß die Bethätigung einer politischen Gesinnung innerhalb der Armee mit aller Bestimmtheit und größter Energie bekämpft werde (Bravo rechts), und daß durchaus verhindert werden müsse, daß sozialdemokratische Ideen, namentlich der sozialdemokratische Geist in der Armee Verbreitung findet (Bravo rechts). Allerdings werde von polizeilicher Seite in dieser Beziehung an die Militärbehörden berichtet, aber zu Verstößen gegen das Gesetz habe das bisher nicht geführt. Das Lokalverbot sei lediglich Sache der Befehlshaber, die für die Disziplin ihrer Truppe verantwortlich seien.

Abg. **Ullrich** (Sozialdemokrat) führt aus, daß die Rekruten aus seinem Wahlkreise (Offenbach) in Darmstadt beschimpft und schlecht behandelt würden. Die Offiziere und Unteroffiziere machten sich einen Sport daraus, auf dem Exerzierplatz von „sozialdemokratischen Saukerlen“, „sozialdemokratischen Lümmeln“ und „sozialdemokratischer Bande“ zu sprechen und die im Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung stehenden Rekruten zu drangsaliren. Letztere würden geradezu zur Verzweiflung getrieben, und es sei nur zu verwundern, daß die jungen Leute so geduldig die skandalöse Behandlung ertrügen.

Kriegsminister **v. Kaltenborn** bemerkt, wenn der Vorredner bestimmte Persönlichkeiten bezeichnen könne, werde er gern Nachforschungen anstellen lassen.

Abg. Reichsfreiherr **v. Friesen** (kons.) meint, die Sozialdemokratie suche die Disziplin im Heere zu untergraben. Eine Partei, die den Umsturz predige, könne nicht beanspruchen, wie andere Parteien behandelt zu werden.

Abg. **Ahlwardt** (Antisemit) hält die Behandlung der sozialdemokratischen Arbeiter in den Staatswerkstätten für einen großen Fehler. Man züchte auf diese Weise nur Heuchler. Der offene Sozialdemokrat sei weniger gefährlich, als der verkappte. Wegen der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei dürfe man Niemand brotlos machen. Er habe aber in der Hauptsache nur das Wort ergriffen, um sich gegen den Vorwurf der Verleumdung, der ihm vor einiger Zeit hier gemacht worden, zu vertheidigen. In dem „Judenflintenprozeß“ sei durch die beeidete Aussage einer größeren Anzahl von Arbeitern erwiesen, daß bei Löwe Gewehre hergestellt worden, als die Staatsfabriken nicht voll beschäftigt waren, daß Löwe höhere Preise erhielt und daß bedenkliche Manipulationen vorgekommen seien, welche die Brauchbarkeit der Waffe beeinträchtigten. Er habe nur im Interesse der Landesvertheidigung gehandelt, als er auf die Mängel der Löweschen Gewehre hingewiesen, und verdiene den Vorwurf der Verleumdung durchaus nicht. Die Militärverwaltung sei von dem Vorwurfe, nicht genügend kontrollirt zu haben, nicht freizusprechen, und er könne dem Kriegsminister nur nahelegen, bei der Gewehrabnahme eine bessere Kontrolle eintreten zu lassen.

Abg. **Grillenberger** (Soz.) geht näher auf die „Saalabtreiberei“ seitens der Militärbehörden ein und exemplifizirt dabei besonders auf seine Nürnberger Heimath. Da könnte sich die Sozialdemokratie nur durch den Boykott helfen, der also von der Militärverwaltung provozirt werde. Das Verhalten der Militärwerkstätten gegenüber den sozialdemokratischen Arbeitern sei skandalös. Uebrigens seien die Arbeiter in den Militärwerkstätten zu zwei Dritteln sozialdemokratisch; sie bänden es der Verwaltung nur nicht auf die Nase. Drangsalire man die sozialdemokratischen Soldaten in der bisherigen Weise weiter, so könne es leicht kommen, daß im Felde eines schönen Tages der Gehorsam versagt werde.

Abg. **Vollrath** (dfr.) bringt die erdrückende Konkurrenz zur Sprache, welche den Zivilmusikern durch die Militärmusiker bereitet werde.

Abg. **Ullrich** (Soz.) ist bereit, Namen zu nennen; doch müßte er die Gewähr haben, daß seinen Gewährsmännern nichts passire. So lange er diese Gewähr nicht habe, werde er seine Gewährsmänner nicht preisgeben.

Die Debatte wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Bei dem Kapitel Militärjustizverwaltung erwidert Generallieutenant **v. Spitz** auf eine Anregung des Abg. Dr. Marquardsen, daß die Militärverwaltung ernstlich bemüht sei, eine Militärstrafgerichtsordnung fertig zu stellen, welche möglichst dem bürgerlichen Rechtsverfahren entspreche. Die Sache sei aber äußerst schwierig, denn einmal sei der militärische Gehorsam etwas ganz anderes als der bürgerliche Gehorsam, und dann erfordere die militärische Gerichtsbarkeit eine schnellere Handhabung als die bürgerliche. In einem großen befreundeten Nachbarstaate sei man ebenfalls mit der Umgestaltung der Militärstrafprozeßordnung beschäftigt und bereits bei dem zehnten Entwurf angekommen.

Abg. **Kunert** (Soziald.) beschwert sich über den harten Strafvollzug in der Armee und bringt eine lange Reihe von Soldatenmißhandlungen zur Sprache und behauptet, daß diese Mißhandlungen zur moralischen Entnervung, zum Stumpfsinn, zur Willenlosigkeit führten, aber nicht zur Hebung der Mannszucht. Redner wird vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen und von dem übermüdeten Hause (es war bereits 5 Uhr geworden) wiederholt durch laute Schlußrufe unterbrochen. Verschiedene Fälle der Soldaten-Mißhandlungen entziehen sich der Wiedergabe.

Generallieutenant **v. Spitz** bestreitet die Behauptung des Vorredners, daß der gemeine Mann strenger bestraft werde, als der Vorgesetzte. (Zustimmung und lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ebenso unrichtig sei es, die Insassen der Militär-Strafanstalten als rechtlos hinzustellen. Die Militärverwaltung sei auf ihre Strafvollstreckung stolz, und wer die Militär-Strafanstalten besuche, werde über die dort herrschende Ordnung, Reinlichkeit und Gesundheit erstaunt sein. Ganz besonders werde das erziehliche Moment (Ruf bei den Sozialdemokraten: Hauen! Heiterkeit) bei der Strafvollstreckung in den Vordergrund gestellt. Auf die vom Vorredner vorgebrachten zahlreichen Einzelheiten könne er hier nicht eingehen; jedenfalls sei der Vorredner bei der Zusammenstellung tendenziös verfahren und habe ganz übersehen, daß Subordinationsvergehen beim Militär streng bestraft werden müßten.

Hierauf wird die Berathung auf morgen 1 Uhr vertagt.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 9. März, 11 Uhr.

Die Novelle zur Medizinalordnung für Frankfurt a. M. wird in dritter Berathung debattelos angenommen.

Die **dritte Etatsberathung** wird darauf mit dem Etat der Justizverwaltung fortgesetzt.

Der dazu vorliegende Antrag **Lerche** (df.): Die Regierung aufzufordern, in den nächsten Etat die Mittel einzustellen, welche die Justizverwaltung in Stand setzen, alle in Folge der Geschäftsvermehrung nicht blos vorübergehend, sondern dauernd erforderlich gewordenen Richterstellen mit etatsmäßigen Richtern zu besetzen, wird vom Antragsteller in der gegenwärtigen Form zurückgezogen, um nicht die Beendigung der Etatsberathung zu verzögern.

Abg. **Lerche** zeigt an, daß er denselben Antrag als selbständigen Antrag später wieder einbringen werde.

Auf eine Anfrage des Abg. **Nadbyl** (Ztr.) hinsichtlich der Aufbesserung der Gerichtsassistenten erwidert

Geh. Rath **Lehnert**, daß die Finanzverwaltung an ihrem Standpunkt festhalte, einzelne Kategorien für sich nicht aufzubessern. Wo dies bis jetzt geschehen sei, da hätten sich auf den Schultern dieser Beamten gleich neue Desiderien aufgebaut.

Abg. Dr. **Avenarius** (nl.) wünscht eine etatsmäßige Anstellung der Amtsanwälte im Hauptamt, deren Existenz jetzt in der Luft liege, da sie meistens auf Widerruf eingestellt seien. Jetzt gäbe es nur 9 etatsmäßige Amtsanwälte.

Geh. Rath **Lucas** erklärt, daß die Zahl der Amtsanwälte im Hauptamt nur eine sehr kleine sei. Die Vorschrift, daß diese Beamten nur auf Widerruf angestellt werden können, sei im Gerichtsverfassungsgesetz enthalten, und es liege zu einer Aenderung des Gesetzes keine Veranlassung vor. Wo dieses Amt die ganze Arbeitskraft in Anspruch nehme, werde die Justizverwaltung die Etatisirung eintreten lassen.

Abg. **Schmidt** (Warburg, Ztr.) tritt für eine Aufbesserung der Gerichtsassistenten ein, deren Lage derartig sei, daß sie ausnahmsweise auch als einzelne Kategorie schon in diesem Etat besser gestellt werden müßten. Vor mehreren Jahren ist hier die bedingte Verurtheilung zur Sprache gekommen. Bei dem großen Interesse, welches weite Kreise für diese Frage hegen, sollte die Justizverwaltung sie bei der Aenderung des Strafgesetzbuches in Berücksichtigung ziehen. Ich halte die Einführung der bedingten Verurtheilung, die sich in vielen Staaten bewährt hat, für sehr vortheilhaft und nützlich.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ztr.) bringt den Justizministerial-Erlaß zur Sprache, in dem darüber geklagt werde, daß evangelische Waisenkinder in den polnischen Landestheilen katholischen Familien in Pflege gegeben werden, wodurch ihre Religion und Nationalität in Gefahr käme. Das habe große Beunruhigung hervorgerufen. Hoffentlich werde kein Druck auf die Konfession katholischer Kinder ausgeübt werden.

Justizminister Dr. **v. Schelling:** Ich halte es für nothwendig, daß den Waisen Vormünder gegeben werden, welche desselben Glaubens sind wie die Kinder. Der angezogene Erlaß ist nicht genereller Natur, sondern wollte einer einzelnen Beschwerde abhelfen. Wenn eine analoge Klage aus katholischen Kreisen an mich gelangt wäre, würde ich den Erlaß dahin eingerichtet haben, daß für katholische Kinder katholische Vormünder bestellt würden.

Beim Etat des Ministeriums des Innern verlangt

Abg. **Korsch** (kons.), daß den Polizeibeamten ausreichende Sonntagsruhe gewährt werde. Die Berliner Schutzleute müßten wenigstens einen Sonntag um den andern frei haben.

Minister des Innern Graf **Eulenburg:** Die Wünsche des Vorredners sind auch die der Regierung. Sie wird sich freuen, wenn sie die Forderung erfüllen kann. Sie wird der Frage auf dem Verwaltungswege näher treten. Selbstverständlich kann die Forderung nur bei gleichzeitiger Vermehrung der Schutzleute erfüllt werden.

Abg. **v. Christen** (fk.) hält die Einführung einer Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau für wünschenswerth.

Minister Graf **Eulenburg:** Wir haben in Hessen-Nassau sieben verschiedene Landgemeindeordnungen. Es entspricht auch meinen Wünschen einen einheitlichen Zustand herbeizuführen.

Abg. **Papendieck** (dfr.) fragt nochmals an, warum die beiden Kreisdeputirten Maul und Büchler nicht bestätigt worden sind. Herr Maul verdient in der That das Vertrauen, welches seine Wähler ihm geschenkt haben. Der Mann hat sich trotz seines „Temperaments“ niemals etwas in Ausübung der ihm übertragenen Pflichten zu schulden kommen lassen.

Minister Graf **Eulenburg:** Ich habe meinen Aeußerungen in der zweiten Lesung des Etats prinzipiell nichts hinzuzufügen. Meine Ausführungen darüber, daß manche Herren wegen ihres Temperaments nicht zu einem solchen Posten geeignet seien, bezogen sich nicht lediglich auf Herrn Maul.

Abg. **Papendieck** (dfr.) bleibt dabei, daß bei dem Votum des Oberpräsidenten politische Gründe maßgebend gewesen sind.

Abg. **Rickert** (dfr.) schließt sich diesen Ausführungen an. Die politische Gesinnung ist der Grund der Nichtbestätigung. Bei den Konservativen wird ohne weiteres angenommen, daß sie trotz ausgesprochener politischer Stellung solche Aemter verwalten können. Ich bitte den Minister, doch in dieser Beziehung ein Auge auf

seine Beamten zu haben. Auch in konservativen Kreisen wird die Auffassung des Ministers nicht getheilt. Ich habe jedoch eine andere Anfrage. Beim Reichstag gehen für die Militärvorlage massenhaft Petitionen von Kriegervereinen ein. Es scheint, als ob eine Agitation, die ich für unzulässig halte, durch diese Vereine geht. Nun dürfen aber Kriegervereine keine Politik treiben.

Minister Graf zu **Eulenburg:** Politik und Religion soll von den Gegenständen ausgeschlossen sein, die in Kriegervereinen erörtert werden. Nur unter diesen Bedingungen genießen sie eine bevorzugte Stellung vor dem Vereinsgesetz. Verletzen sie diese Bestimmung, so wird man sie dem Vereinsgesetze wieder unterstellen müssen. Von einem Petitionssturm der Kriegervereine ist mir nichts bekannt geworden. Die Andeutung Rickerts, als ob die Oberpräsidenten und Präsidenten bei ihren Entschließungen von politischen Erwägungen ausgehen, weise ich als eine unerhörte Beschuldigung zurück. (Beifall.)

Abg. **v. Minnigerode** (kons.) tritt dem Minister bei; es ist doch merkwürdig, daß Herr Rickert beständig gegen das Bestätigungsrecht in der Selbstverwaltung ankämpft. Uebrigens kann man den Mitgliedern der Kriegervereine ihr Recht, als Staatsbürger zu petitioniren, nicht versagen.

Abg. **Rickert** (dfr.) findet es verwunderlich, wenn der Minister die Parteibefangenheit immer nur bei den Freisinnigen, nie bei den konservativen Männern findet. Es wäre doch wohl nöthig, daß der Minister sich über die Petitionen der Kriegervereine, die nach einem einheitlichen Formular gefertigt werden, näher unterrichtet. Unter dem Minister Herrfurth habe man über ähnliche Vorkommnisse nicht zu klagen gehabt.

Abg. **Szmula** (Ztr.) führt Klage über das Verhalten der Landräthe, welche den Einzug fremdländischer Arbeiter in Oberschlesien verhindern und damit die Gewinnung der nöthigen Arbeitskräfte für die Landwirthschaft erschweren. Die Verfolgung von Preßorganen, die in unflätigster Weise die Kirche beschimpfen, lasse in Oberschlesien ebenfalls viel zu wünschen übrig.

Minister Graf **zu Eulenburg:** In der Arbeiterfrage wäre es wohl richtiger, auf Maßnahmen zu sinnen, um den Wegzug heimischer Arbeiter zu hindern. Die strafrechtliche Verfolgung von Preßerzeugnissen ist auch für Oberschlesien ausreichend organisirt.

Beim Landwirthschafts-Etat bittet der

Abg. **v. Treskow** (kons.) um geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des mittleren und kleinen Brennerei-Betriebes.

Minister **v. Heyden** erkennt die Wichtigkeit dieser Betriebe an, in den Gegenden, die wegen ihres leichten Bodens auf den Kartoffelbau angewiesen sind.

Abg. **Gerold** (Ztr.) schildert die Nothlage der Landwirthschaft und die Nothwendigkeit der Zölle.

Abg. **Rickert** (dfr.): Die Nothlage der Landwirthschaft rührt hauptsächlich von der rapiden Preissteigerung für Grund und Boden her, der heute viel zu theuer ist. Auch die Staffeltarife sind für die Landwirthschaft kein Segen. Es ist nicht richtig, daß die Interessen des Groß- und Kleinbesitzes gleiche sind. Die Kleinbauern, die sich zu Schleppenträgern der Agrarier machen, verstehen ihr Interesse nicht.

Abg. **Schmitz**-Erkelenz (Ztr.) betont die Gleichheit der Interessen des großen und kleinen ländlichen Besitzes; im Westen werde diese Gleichheit nur anerkannt. Die Zölle sind nöthig, wenn nicht in Folge der ausländischen Konkurrenz die Landwirthschaft zu Grunde gehen soll.

Abg. **Gerlich** (frk.): Wenn der angeblich zu theuere Preis der Güter herabgeht, so trifft das nicht bloß die Besitzer der Güter, sondern auch die Hypothekengläubiger.

Abg. **Lamprecht** (kons.) führt aus, daß das gute Einvernehmen unter den Landwirthen über das, was der Landwirthschaft Noth thue, sich immer mehr festige.

Abg. **Rickert** (dfr.) hält die gegnerischen Anführungen für nicht beweisend. Was nützen alle diese Debatten? Die Agrarier sind nur einig in dem, was sie wollen, sobald es sich um positive Vorschläge handelt, gerathen Sie sich in die Haare. Mit Ihren Klagen ruiniren Sie nur Ihren Kredit.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) dankt dem Vorredner, diese Rede werde im Lande wohl verstanden werden. Die Agrarier seien auch in ihren Forderungen einig: sie verlangen Schutzzoll, Regelung des Unterstützungswohnsitzes, der Währungsfrage und des Börsenverkehrs.

Abg. **Rickert** (dfr.) kann sich diese ganze Debatte nur als Wahlmache erklären.

Abg. **Cremer**-Teltow (wild) spricht im agrarischen Sinne.

Der landwirthschaftliche Etat wird bewilligt, ebenso der Gestüts-Etat. Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Freitag 11 Uhr. (Schluß 4½ Uhr.)

Deutschland.

Berlin, 9. März. Im Abgeordnetenhause wurde heute bei der Fortsetzung der Etatsberathung die Frage der Nichtbestätigung freisinniger Kreisdeputirter abermals zur Sprache gebracht. Dem Ministerpräsidenten wird es nicht gelingen den Eindruck zu verwischen, daß diese Nichtbestätigung wegen der politischen Stellung der betreffenden Herren verfügt wurde. Trotzdem blieb Graf Eulenburg heute wie in der zweiten Lesung dabei, daß solche Gesichtspunkte nicht im geringsten maßgebend gewesen seien, und als der Abg. Rickert die Objektivität hoher konservativer Verwaltungsbeamter anzuzweifeln für nöthig hielt, wurde der Ministerpräsident förmlich aufgeregt. Er nannte das eine „unerhörte Beschuldigung." Herr Rickert war so liebenswürdig, die ministerielle Erregung zu beschwichtigen. Er fragte dann aber mit Recht, weshalb die Regierung bei konservativen Männern niemals jene Temperamentsfehler entdecke, die angeblich unfähig machen sollen, ein Amt mit Unbefangenheit zu verwalten. Hierauf wußte Graf Eulenburg nichts zu erwidern, und es hätte ihm auch wirklich schwer werden sollen; es ist nun doch einmal so, wie es ist: nach parteipolitischen Rücksichten wird bestätigt oder nicht bestätigt, und aus der früheren Verhandlung über dieselbe Sache hat man erfahren, daß auch Mitglieder anderer Parteien als der freisinnigen dasselbe Schicksal wie die Herren Maul und Tischler erleiden mußten. In der Debatte wurde u. a. Klage darüber geführt, daß die Kriegervereine, die sich statutengemäß mit Politik nicht befassen dürfen, Resolutionen zu Gunsten der Militärvorlage beschließen. Was Graf Eulenburg auf diese Beschwerde erwiderte, war ungleich befriedigender als seine Auskunft in Sachen der Bestätigungsfrage. Er billigt die Agitationen in den Kriegervereinen ersichtlich noch weniger, als er zu sagen für gut befand. In dieser wie in der Bestätigungssache war der „Führer" der Konservativen, Herr von Minnigerode, wie selbstverständlich, wieder einmal von „staatsmännischem" Geiste erfüllt, und er geberdete sich gouvernementaler als die Regierung. Am liebsten hätte er es wohl gar gesehen, wenn Graf Eulenburg direkt erklärt hätte, daß freisinnige Männer grundsätzlich nicht bestätigt werden sollen, und wenn er den Kriegervereinen einen Freipaß für weitgehende Agitationen ausgestellt haben würde. Daß der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums nicht ohne eine Wiederholung der ermüdenden Agrardebatten vorübergehen konnte, war vorherzusehen. Man könnte statt der heutigen Unterhaltung über diese Frage ruhig eine der früheren, genau ähnlich verlaufenen Debatten setzen, und sogar berufsmäßige Beobachter der parlamentarischen Vorgänge würden es kaum merken. So völlig deckten sich in Angriff und Abwehr die Reden dieses Tages mit denen mancher vorangegangenen Sitzungen. Vom Etat des Ministeriums des Innern sei noch nachgetragen, daß Graf Eulenburg auf die Anregung des Abg. Szmula, die Sachsengängerei einzuschränken, die sehr verständige Antwort gab, er wäre dem Vorredner dankbar, wenn er ihm ein Mittel zur Verhinderung des Zuzugs der Arbeiter aus dem Osten nach dem Westen angeben wollte. Mit Zwangsmaßregeln also nach Art der von den Agrariern vorgeschlagenen will es die Regierung nicht versuchen; auch kann sie es gar nicht. — — Im Reichstage hatte heute Ahlwardt sein Debut. Etwas beklommen war er schon, aber als sich die erste Befangenheit gelegt hatte, ging es ganz munter vorwärts, und die Antisemiten umgaben den Heiligen ihrer Partei mit bewundernden Blicken. Ahlwardt brachte zur Widerlegung des früheren Vorwurfs des Reichskanzlers, daß er verleumdet habe, ganz neue und merkwürdige Dinge vor. Bisher hatte man noch nichts davon gehört, und auch im Ahlwardtprozeß ist es nicht zur Sprache gekommen, daß eine Solinger Firma 60 000 Läufe an Löwe geliefert habe, die vorher schon von der italienischen Regierung zurückgewiesen worden seien. Aber Ahlwardt bringt solche unglaublich klingenden Geschichtchen mit der größten Sicherheit vor, und die Antisemiten werden hinterher die unkontrollirbare Behauptung als bewiesen ausgeben. Weder am Bundesrathstisch noch im Hause that Jemand Ahlwardt den Gefallen, ihm zu antworten; er mußte sich mit den gerührten Händedrücken seiner Getreuen begnügen. In der Debatte machte auf die Frage des Herrn v. Marquardsen der Generallieutenant von Spitz die Zusage, daß der Militärstrafprozeß möglichst dem Zivilverfahren angenähert werden solle. Wenn damit die Konzession der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens gemeint wäre, so könnte die Mittheilung des Regierungskommissars mit Befriedigung aufgenommen werden. Aber es ist etwas verdächtig, daß General v. Spitz die naheliegende Folgerung aus seiner unbestimmten Ankündigung nicht selbst gezogen hat.

— Der Bundesrath hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat von Kolumbien seine Zustimmung ertheilt und hat ferner dem Gesetzentwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen zugestimmt.

— Von der Art, in welcher die agrarische Propaganda von Amtswegen betrieben wird, weiß der „Niederschl. Anz." das folgende artige Stücklein zu melden:

„Am Dienstag, den 28. Februar, ging in dem Dorfe H. das „Krumpholz" (zum Zwecke amtlicher Bekanntmachung) herum. Die Bekanntmachung enthielt die Anzeige, daß Mittwoch, den 1. März, im Schulhause eine Versammlung stattfinden würde, in welcher der Amtsvorsteher H. über den Berliner Bauernbund sprechen würde. Die Bekanntmachung schloß mit den Worten: Jeder Besitzer muß in dieser Versammlung erscheinen. Der Gemeindevorsteher."

So wird's gemacht, um den Besuch der Landwirth-Versammlungen, in denen der neue Bund angepriesen wird, möglichst zahlreich zu gestalten und auch auf solche Elemente, die ihnen aus freiem Antriebe nicht zulaufen würden, einen Druck auszuüben.

— Die neueste Gründung der nothleidenden, mit dem reaktionär-antisemitischen „Bund der Landwirthe" unzufriedenen Landleute, der „deutsche Landbund", wie ihn Herr v. Plötz in seinem neuesten Erlaß nennt oder, wie er wirklich heißt, „die deutsche Landwirthschaftspartei" hat ein Programm entworfen, welches demjenigen des „Bundes der Landwirthe" täuschend ähnlich ist. Der Unterschied scheint nur der zu sein, daß die deutsche Landwirthschaftspartei naiv genug ist, auf die Theilnahme nationalliberaler und freisinniger Landwirthe zu spekuliren.

— Eine scharfe Absage an den „Bund der Landwirthe" und zugleich an den Hauptvorsteher des landwirthschaftlichen Zentralvereins für Litauen und Masuren Herrn Seydel hat der engere Ausschuß dieses landwirthschaftlichen Zentralvereins in seiner Sitzung am Mittwoch in Insterburg erlassen. Derselbe hat nämlich, wie schon telegraphisch gemeldet, mit 15 gegen 7 Stimmen den Antrag des Herrn Seydel-Chelchen abgelehnt, die antheiligen Kosten für Ueberreichung der Denkschrift der Vorsteher der östlichen landwirthschaftlichen Zentralvereine an den Kaiser zu übernehmen. Damit hat sich also der engere Ausschuß, so schreibt die in Insterburg erscheinende „Ostdeutsche Volksztg.", mißbilligend über jene agrarische Demonstration ausgesprochen. — Bekanntlich hat noch vor kurzem in den Zeitungen der Hauptvorsteher Herr Seydel, welcher zu der von Herrn v. Below-Saleske geführten Deputation gehörte, gegenüber den Zweifeln an seiner Berechtigung zu diesem eigenmächtigen Vorgehen erklärt, daß er das Recht habe, den Verein nach außen und innen zu vertreten. Der engere Ausschuß des Vereins hat also Herrn Seydel das Recht abgesprochen, in solcher agrarischen Weise den Verein zu vertreten.

— Zu Bischleben im Herzogthum Sachsen-Gotha tagte am 4. d. eine stark besuchte bäuerliche Versammlung, in welcher Schriftsteller Runge, Bevollmächtigter des Allgemeinen deutschen Bauernvereins, unter lebhaftem Beifall über Programm und Ziele dieses Vereins sprach. Die Versammlung erklärte durch eine einstimmig beschlossene Resolution ihre volle Uebereinstimmung mit den Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Bauernvereins und lehnte jede Gemeinschaft mit den bauernfeindlichen Tendenzen des adeligen Landwirthschaftsbundes der Berliner Tivoli-versammlung ab.

— Auf der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden wird Frankreich durch seinen Geschäftsträger in München und durch die Professoren Proust und Brouardel vertreten sein. Die niederländische Regierung entsendet zu der Konferenz den früheren Ministerresidenten in Lissabon, van Ruyssenaers.

— Der „Nat.-Ztg." wird in einer Meldung aus Karlsruhe versichert, der erfolgte Ministerwechsel bedeute keine Aenderung in der politischen Richtung der Regierung.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 9. März. Die heutige Sitzung der Militär-Kommission stand unter dem Einflusse der gestrigen ablehnenden Antwort des Grafen Caprivi auf die Aufforderung des Abg. Hinze, diejenigen Punkte der Vorlage zu bezeichnen, welche die Regierung als minder nothwendig anerkenne. Mit Bezug darauf erklärte in der heutigen Sitzung der Kommission der Abg. Hinze, daß er, da bei der gegenwärtigen Sachlage ein sachliches Ergebniß ausgeschlossen erscheine, Abstand davon nehme, sich weiterhin über die einzelnen Aufstellungen der Nachweisung zu äußern; er werde sich auf informatorische Anfragen beschränken. Die Besprechung bezog sich in der Hauptsache auf die neuen Stämme der Kavallerie und Feldartillerie. Damit sind die Nachweise des Personal- und fortdauernden Geldbedarfs für die Heeresverstärkung erledigt. Im Widerspruch mit dem vorwöchentlichen Beschluß wird eine Pause in den Berathungen nicht schon jetzt, sondern nach Beendigung der ersten Lesung stattfinden, um den Abschluß der Arbeiten der Kommission noch vor Ostern zu ermöglichen. In der morgen stattfindenden Sitzung wird demnach die Abstimmung über § 2 (Formationen) und voraussichtlich auch über § 1 (Friedenspräsenzstärke und zweijährige Dienstzeit) erfolgen. So lange die Regierung auf dem Standpunkte: „Alles oder nichts" beharrt, kann das Ergebniß der Abstimmung nur ein negatives sein.

Kleinere militärische Mittheilungen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

m Der Flotte eines Landes wird in der Gegenwart durch die Kriegstheoretiker im Fall eines großen Krieges nur eine sekundäre Rolle zugeschrieben. Die Entscheidung solle stets durch das Landheer erfolgen. Diese Ansicht hat unzweifelhaft ihre Richtigkeit, wenn es sich um den Krieg zweier Staatengebilde handelt, wie Deutschland und Frankreich. Deutschland hat von jeher das entscheidende Gewicht auf sein Landheer gelegt und mußte dies thun, da ihm nicht eine so zahlreiche seemännische Bevölkerung zu Gebote stand, um eine große Flotte zu bemannen, ganz abgesehen von den politischen Verhältnissen, welche bis zum Jahre 1866 die Bildung einer gemeinsamen deutschen Flotte verhinderten. Ganz anders liegt allerdings die Sache bei solchen kriegführenden Staaten, welche nicht an einander grenzen, sondern sich vermöge ihrer Flotte bekämpfen bezw. vermöge ihrer Flotte Invasionsheere nach dem feindlichen Lande entsenden können. Sollte Deutschland einmal in einen Krieg mit einem ferner liegenden Staate verwickelt werden, oder sollte der allgemeine Weltkrieg in der That einmal ausbrechen, dann wäre die Anschauung von der sekundären Rolle der Marine irrthümlich. In diesem Falle würde die Entscheidung sehr wohl durch die Flotte herbeigeführt werden können. Vize-Admiral Batsch führt in dieser Beziehung in seinem neuesten Werke „Deutsch' Seegras" ein sehr lehrreiches Beispiel, nämlich die Seeschlacht bei Abukir an, welche durch die völlige Vernichtung der engagirten französischen Flotte „die Mittelmeer-Herrschaft für England bis auf den heutigen Tag (also beinah 100 Jahre) befestigt hat." Durch die Entscheidungsschlacht bei Leipzig konnte Napoleon nicht verhindert werden, ein und ein halbes Jahr später wiederum den Frieden Europas zu stören. Fünfundzwanzig Jahr nach der Schlacht bei Waterloo war Frankreich wieder so stark, daß es den Frieden der Welt bedrohen konnte und nach 40 Jahren stand es wieder als ausschlaggebende Macht auf dem Kontinente da. Sedan machte dieser Machtstellung ein Ende, aber stärker denn je steht Frankreich als Landmacht heute wieder da. Der Sieg bei Abukir und Trafalgar dagegen hat England zur unbestrittenen Beherrscherin aller Meere bis zur Gegenwart gemacht. Und welche weittragenden Folgen hatten diese Seesiege nicht nur für die Machtstellung Englands, sondern auch für sein wirthschaftliches Emporblühen. Hätte England sein gewaltiges Kolonialreich halten können, wenn es in jenen Schlachten unterlegen wäre? Ohne alle Zweifel wären die Kolonien eine Beute des Feindes geworden und damit wäre Englands Handel und die Quelle seines Reichthums vernichtet worden. Es ist also nicht unbedingt richtig, wenn man im Allgemeinen von einer sekundären Rolle der Marine in künftigen Kriegen spricht.

Berlin, 9. März. In militärischen Kreisen zirkulirt das Gerücht, der Kaiser werde während der großen Manöver in den westlichen Provinzen zeitweise das Kommando des 8. oder 16. Armeekorps übernehmen.

Aus dem Oberverwaltungsgericht.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

Das Oberverwaltungsgericht hat in Folge der neuen Einkommensteuergesetzgebung in einem Jahre gegen 25 000 Steuersachen zu entscheiden. Bekanntlich hatte die Staatsregierung in dem den Kammern vorgelegten ursprünglichen Gesetzentwurf die Absicht, als oberste Rechtsmittel-Instanz in sämmtlichen Steuerangelegenheiten einen Steuergerichtshof zu schaffen. Dieser Plan

and jedoch nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und wurden die dem Steuergerichtshof zugedachten Funktionen dem Oberverwaltungsgericht übertragen, bei welchem ein neuer Steuer-Senat eingerichtet werden mußte. Seit Bestehen des Oberverwaltungsgerichts hat dasselbe nunmehr noch nicht so viel Prozesse entschieden wie in dem einen Jahre seit Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes. Fast alle disponiblen Richter des Oberverwaltungsgerichts werden jetzt verwendet, um jene gewaltige Lawine von 25 000 Steuerprozessen zu bewältigen. Es ist klar, daß bei dieser Sachlage alle Prozesse anderer Art liegen bleiben müssen. Kürzlich wurde ein Prozeß verhandelt, den ein Kaufmann angestrengt hatte. Derselbe deklarirte, er habe ein Vermögen von 18 000 M. und erhalte 4 Proz. Zinsen. Die Veranlagungs-Kommission schloß aus seinem Auftreten, er müsse trotz Deklaration 20 000 M. Vermögen besitzen, sicher erhalte er auch $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen. Der Steuer-Senat des Oberverwaltungsgerichts hob natürlich die Veranlagung auf. Es ist nur zu beklagen, daß solche Prozesse nöthig werden.

Lokales.

Posen, 10. März.

* **Der Staatssekretär im Reichspostamt von Stephan** ist gestern Abend in Begleitung mehrerer höherer Postbeamten hier eingetroffen und in Mylius Hotel abgestiegen. Wie wir aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle erfahren, steht die Anwesenheit der Herren mit der geplanten Erweiterung des Hauptpostgebäudes in Verbindung, und es dürften heute darüber die entscheidenden Beschlüsse endgültig gefaßt worden sein. Der Staats-Sekretär reiste heute Morgen um 10 Uhr wieder nach Berlin zurück.

* **28. Provinziallandtag.** In der gestrigen Sitzung des Provinziallandtages wurde hinsichtlich des Baues von Kleinbahnen u. a. beschlossen, dem Provinzial-Ausschuß bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages aus dem Provinzial-Kapitalfonds jährlich 50 000 M. zur Verfügung zu stellen und den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, aus diesem Fonds und aus solchen Mitteln, welche durch Ersparniß am Chaussee- und Wegebau flüssig gemacht werden, den Bau von Kleinbahnen entweder in Form von Prämien oder Betriebszuschüssen, welche jedoch bei ausreichender Rentabilität zurückerstattet werden sollen, finanziell zu unterstützen.

* **Eine Alarmirung der Feuerwehr** fand gestern Abend 1/4 8 Uhr nach dem Hause Alter Markt Nr. 47 statt. Daselbst war eine Petroleumlampe explodirt. Von Bewohnern des Hauses war der kleine Brand sofort gelöscht worden.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 9. März. Der XVII. ostpreußische Provinzial-Landtag ist heute Mittag durch den Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode eröffnet worden. In seiner Eröffnungsrede wies der Oberpräsident auf die Unterstützung hin, welche die Staatsregierung der Land- und Forstwirthschaft in den östlichen Provinzen gewähre und sprach die Hoffnung aus, daß der Provinzial-Landtag einen Zuschuß zur Förderung der Landesmeliorationen und zum Bau von Kleinbahnen, insbesondere zum Bau derjenigen von Cranz nach Cranzbeck bewilligen werde. Zum Schluß betonte der Oberpräsident, daß die finanzielle Lage der Provinz eine nicht ungünstige sei. Zum Präsidenten wurde Graf Eulenburg-Prassen gewählt.

Lübeck, 9. März. Die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Dänemark ist durch Erlaß des Senates verboten worden. Die Einfuhr von Vieh aus Schweden ist nur gestattet, wenn die Untersuchung der Transporte ergiebt, daß dieselben seuchenfrei sind.

München, 9. März. Der Prinzregent hat den Rücktritt des Grafen v. Holnstein genehmigt und an dessen Stelle den Flügeladjutanten Major Frhrn. v. Wolffskeel zum Oberstallmeister ernannt.

Wien, 9. März. Der Ministerpräsident hat dem Abgeordnetenhause den Vertrag mit der Schweiz betreffs der Rheinregulirung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Troppau, 8 März. Bei der heutigen Reichsrathsergänzungswahl erhielt Demel, liberal 605, Pommer, deutschnational 571 und Lorenczuk, konservativ 62 Stimmen; es ist mithin eine Stichwahl nothwendig.

Pest, 9. März. [Abgeordnetenhaus.] Gegenüber Asboth, welcher die Zurückziehung des kirchenpolitischen Programmes verlangte, erklärte der Kultusminister, daß er von jeher Anhänger der allgemeinen obligatorischen Zivilehe gewesen sei und niemals einem auf anderer Basis gefaßten Beschlusse seine Zustimmung ertheilt haben würde. (Lebhafter Beifall.) Was die Verlesung der bischöflichen Briefe anbelange, so habe er die Betreffenden loyal verständigt und werde sich auf die darin dargelegten Anschauungen berufen, weil er dies der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung schuldig sei. (Beifall.)

Petersburg, 8. März. Die russischen Delegirten zu der internationalen Sanitätskonferenz, Geheimer Rath Jonin, Delegirter bei der europäischen Donaukommission Ladijenski und Legationssekretär Baron v. Wrangel sind bereits nach Dresden abgereist.

Petersburg, 9. März. Das Amt eines Inspekteurs der Kavallerie-Remonten und Kavallerie-Reserve-Brigaden ist neu geschaffen und dem Generallieutenant Strukow, bisher Kommandeur der ersten Garde-Kavallerie-Division, übertragen worden.

Christiania, 9. März. In der heutigen Sitzung des Storthings wurden folgende Vorschläge in einer Tagesordnung der Rechten und der Moderaten eingebracht: Das grundgesetzliche Recht Norwegens festhaltend, wie solches in der Adresse des Storthings vom 23. April 1860 ausgesprochen ist, empfiehlt das Storthing, daß Verhandlungen mit der schwedischen Regierung eingeleitet werden, sowohl unter der Voraussetzung der Auflösung und der Abwickelung des gemeinsamen Konsulatswesens, als unter der Voraussetzung einer Reform mit Aufrechterhaltung der bisherigen gemeinsamen Konsulate. Das Storthing glaubt nach der Aeußerung der schwedischen Regierung in dem zusammengesetzten Staatsrathe vom 14. Januar 1893, daß Verhandlungen aufgenommen werden sollen betreffend eine befriedigende Ordnung der Behandlung der diplomatischen Angelegenheiten auf der Grundlage der Selbstständigkeit der beiden Reiche und der völlig durchgeführten Gleichberechtigung in der Union.

Paris, 8. März. Die Armeekommission der Deputirtenkammer beschloß, einen höheren militärischen Grad als den eines Divisionsgenerals nicht zuzulassen.

Paris, 8. März. [Panama-Bestechungsprozeß.] Der Präsident befragte Lesseps über die an Reinach gezahlten Summen. Lesseps sagte aus, Reinach habe von ihm 10 bis 12 Millionen verlangt, um von den Forderungen des Cornelius Herz loszukommen. Er (Lesseps) habe sich geweigert, aber Freycinet habe ihn zu sich rufen lassen und ihn aufgefordert, einen unangenehmen Prozeß zu vermeiden. Er habe darauf 5 Millionen an Reinach gezahlt. Uebrigens hätten Clémenceau und Floquet ihm gegenüber dieselbe Sprache wie Freycinet geführt. Lesseps fügte schließlich hinzu, er habe durch Vermittelung Artons 300 000 Frcs. gezahlt, welche Floquet für Wahlkosten und für Zeitungen von ihm verlangt habe. Die Zahlung sei vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf bezüglich der Loos-Obligationen geleistet worden. Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben.

Paris, 9. März. Die Morgenblätter sagen über den gestrigen ersten Verhandlungstag in dem Panama-Bestechungsprozeß, das entschiedene Auftreten und gewisse Antworten des Angeklagten Lesseps stellen Zwischenfälle in Aussicht, deren Folgen nicht abzusehen seien.

Paris, 9. März. [Panama-Prozeß.] Die heute fortgesetzte Verhandlung des Panama-Prozesses wurde um $12\frac{1}{4}$ Uhr begonnen. Fontane äußerte sich auf Befragen des Präsidenten über die Stellung, die er bei der Panama-Gesellschaft eingenommen hatte, und erzählte sodann von den Schritten, welche Blondin unternahm, um das von Baihaut für die Einbringung der Panama-Vorlage verlangte Geld zu erhalten. Baihaut hätte ihm erklärt, das Geld sei für die Interessen des Landes bestimmt. Der Präsident ging sodann zu der Frage der anonymen Bons über. Fontane erklärte, die Bons seien bestimmt gewesen, die Kosten für die Veröffentlichungen zu decken, andere hätten zur Bezahlung von Banditen gedient, welche der Gesellschaft wie in einem Winkel des Waldes auflauerten. — Der Präsident befragte sodann Baihaut, welcher mit tief bewegter Stimme antwortete: „Ich bin schuldig! Kein Wort kann meine Reue und meinen Schmerz ausdrücken! Ich verstehe selbst noch nicht, wie ich mich habe so vergehen können. (Lang anhaltende Bewegung.) Ich bitte mein Land um Verzeihung, dessen guten Ruf ich vielleicht kompromittirt habe! Baihaut führte sodann aus, er habe auf Antrieb von Blondin gehandelt, welcher 75 000 Francs zurückerhalten habe. Er (Baihaut) habe den Betrag zurückstellen wollen, aber er fürchtete, sich zu verrathen. Baihaut schloß unter anhaltender Bewegung der Zuhörer mit Ausdrücken des Bedauerns und der Verzweiflung. — Blondin bestritt, die 75 000 Francs erhalten zu haben; er habe nur im Interesse der Panama-Gesellschaft gehandelt. Die Aussage Baihauts bezeichnete er als einen Aufbau von Lügen. Sans-Leroy, welcher nach Baihaut verhört wird, führt Beschwerde darüber, daß er rücksichtslos ins Gefängniß geworfen worden sei, während man unterlassen habe, so viele Andere gerichtlich zu verfolgen. Sans-Leroy betont, daß er niemals Geld von der Panama-Gesellschaft erhalten habe. Die 200 000 Francs, von denen die Anklage behaupte, daß er sie von der genannten Gesellschaft erhalten habe, rührten von der Mitgift seiner Frau her. Wenn er nicht früher eine diesbezügliche Erklärung abgegeben habe, so sei das auf seinen Wunsch zurückzuführen, nicht eine Einstellung des Verfahrens gegen ihn, sondern eine Freisprechung herbeizuführen. Die Arton zugeschriebenen strafbaren Handlungen seien seiner Meinung nach in ihrer Bedeutung übertrieben worden. Der Angeklagte Beral behauptete, von Reinach 40 000 Francs als Honorar erhalten zu haben, ohne zu wissen, daß das Geld von der Panama-Gesellschaft herstamme. Dugué de la Fauconnerie betonte, daß er 25 000 Francs nicht für seine Stimmabgabe, sondern für seine Betheiligung an dem Panama-Syndikat erhalten habe. Goléron sagt aus, daß durch den von ihm erhobenen Check eine Schuld Reinachs ausgeglichen worden sei. Proust behauptet, daß er lediglich für seine Betheiligung an dem Panama-Syndikat einen Check erhoben habe. Darauf wird die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

Madrid, 9. März. Der General Blanco ist zum Gouverneur der Philippinen ernannt worden.

An verschiedenen Orten der Provinz Guipuzcoa werden Wahlunruhen befürchtet, es werden daher Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Lissabon, 8. März. Nach einer Meldung aus Mozambique hat der portugiesische Kriegsaviso „Mac Mahon“ Schiffbruch gelitten.

London, 9. März. [Unterhaus.] Der Parlamentssekretär des Auswärtigen Grey erklärte in der heutigen Sitzung, es sei die Aufmerksamkeit der Regierung auf ein Dekret des Königs Leopold von Belgien als Souveräns des Kongostaates vom 30. Oktober 1892 gelenkt worden, durch welches der Handel in Gummi elasticum mit Eingeborenen, außer der vom Staate betriebene, und gewissen Distrikten untersagt werde. Da es zweifelhaft sei, ob und wie weit die Doktrin von einer Staatsdomänenwirthschaft in Afrika mit dem durch die Berliner Kongo-Akte in der Zone errichteten Freihandel unvereinbar, so habe die Regierung gegen dieses Dekret nicht protestirt, jedoch hinsichtlich der Politik des Kongostaates Erkundigungen eingezogen; möglicher Weise dürfte das Dekret demnächst modifizirt werden. Das Dekret vom 25. Juli 1892 sei der Regierung nicht mitgetheilt worden; falls dasselbe nur Reglements gegen das unkontrolirte Abschlachten von Elephanten enthalte, laufe es dem Geiste der Kongo-Akte nicht zuwider.

Gladstone gab die Erklärung ab, er verschiebe die zweite Lesung der Homerule-Bill vom 13. auf den 16. d. M.; morgen werde er eine Sitzung für Sonnabend beantragen. Auch heute wurde die Suspendirung der Geschäftsordnung bezüglich des Mitternachtsreglements, und zwar mit 264 gegen 179 Stimmen angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung bekämpfte Wolmer den Antrag auf Eintritt in die Spezialdebatte des Kriegsetats durch einen Unterantrag, in welcher erklärt wird, das gegenwärtige System der Militärverwaltung sichere weder eine gehörige Sparsamkeit in Friedenszeiten, noch Wirksamkeit für die nationale Vertheidigung.

London, 9. März. Wie die „Times“ aus Tientsin meldet, ficht die chinesische Regierung die russische Uebersetzung des Pamir-Protokolls von 1884 an. Der chinesische Gesandte in Petersburg hätte Auftrag, in dieser Angelegenheit eine feste Haltung zu bewahren. — In Kwenhnachang verkauften die Einwohner infolge des dort herrschenden Nothstandes ihre Frauen und Kinder.

Konstantinopel, 9. März. Die „Agence de Constantinople“ erklärt die Nachricht von der Abreise des Ex-Khedive Ismail Pascha für unbegründet; maßgebenderseits werde versichert, daß Ismail Pascha Konstantinopel nicht verlassen werde.

Newyork, 9. März. Eine Depesche des „Newyork-Herald“ aus Washington meldet, daß das neue Kabinet keine Obligationen ausgeben werde, sondern beschlossen habe, die Reserve von 100 Millionen Dollars in Gold, welche der Staatsschatz besitzt, zu verwenden, um den an den Staatsschatz gestellten Anforderungen zu genügen.

Berlin, 10. März. Das Befinden des Generalfeldmarschalls Grafen Blumenthal, das sich gestern Vormittag wieder sehr verschlechtert hatte, hat sich am Abend wieder etwas gebessert.

Washington, 10. März. Cleveland zog den Vertrag betreffs der Annexion Hawaiis, welchen Harrison dem Senat unterbreitet hatte, zurück.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 9. März. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Proz.: Unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 3. März 1893 54,10 M., am 4. März 54,20 M., am 6. März 54,10 M., am 7. März 54,10 M., am 8. März 54,40 M. à 54,50 M., am 9. März 54,80 M. — Unversteuert mit 70 M. Verbrauchsabgabe: am 3. März 1893 34,40 M. à 34,50 M., am 4. März 34,40 M., am 6. März 34,40 M., am 7. März 34,40 M., am 8. März 34,80 M., am 9. März 35 M.

** **Wien,** 9. März. Die Bilanz der Anglo-Oesterreichischen Bank weist einen Reingewinn von 1 338 000 Gulden auf. Der Verwaltungsrath beantragt eine Dividende von 8 Gulden pro Aktie zu vertheilen, dem Reservefonds 69 534 Gulden zu überweisen und 33 707 Gulden auf neue Rechnung vorzutragen.

** **Petersburg,** 8. März. Dem Vernehmen nach wird der Prospekt der neuen $4\frac{1}{2}$proz. inneren Anleihe im Betrage von hundert Millionen Rubel am nächsten Freitag erscheinen. Der Zweck dieser Anleihe ist im Budget pro 1893 für außerordentliche Budgetausgaben vorgesehen.

** **Petersburg,** 9. März. Die „Russische Bank für auswärtigen Handel“ zahlt für 1892 eine Dividende von $12\frac{1}{2}$ Rubel.

** **Leipzig,** 9. März. In der heutigen zweiten diesjährigen Kämmlings-Auktion waren 355 500 Kilo angeboten, wovon 100 000 Kilo zurückgezogen wurden; mithin sind 255 500 Kilo verkauft. Die Käufer waren sehr zahlreich erschienen. Die Abgabe der Gebote erfolgte mit großer Lebhaftigkeit, sodaß sich die Preise gegen die letzte Auktion im Januar für Buenos-Ayres um 15 bis 20, für alle übrigen Genres um 10 bis 15 Pf. pro Kilo höher stellten.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	760,4	NW mäßig	heiter	— 0,4
9 Abends 9	757,5	S schwach	halb heiter	— 0,5
10. Morgs. 7	746,0	SW mäßig	bedeckt [1]	+ 3,6

[1]) Nachts Regen.

Am 9. März Wärme-Maximum + 2,4° Cels.
Am 9. „ Wärme-Minimum — 3,3° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. März Morgens 3,54 Meter
„ „ 9. „ Mittags 3,52 „
„ „ 10. „ Morgens 3,44 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 9. März. (Schlußkurse.) Schwankend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,50, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98,80, Konsol. Türken 21,90, Türk. Loose 92,60, 4proz. ung. Goldrente 97'15, Bresl. Diskontobank 101,25, Breslauer Wechslerbank 98,00, Kreditaktien 182,19, Schles. Bankverein 117 60 Donnersmarckhütte 93,25, Flöther Maschinenbau —,—. Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,00, Oberschles. Eisenbahn 54,85, Oberschles. Portland-Zement 77,00, Schles. Cement 126,75, Oppeln. Zement 93,25, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 136,00, Schles. Zinkaktien 184,50, Laurahütte 107,15, Verein. Oelfabr. 91 50, Oesterreich. Banknoten 168,65, Russ. Banknoten 215 50, Giesel Cement 82,25. 4proz. Ungarische Kronenanleihe 94,00.

Frankfurt a. M., 9. März. (Schlußkurse). Matt.

Lond. Wechsel 20,425, 3proz. Reichsanleihe 87,35, österr. Silberrente 82,90, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 82,90, do. 4proz. Goldrente 98,90, 1860er Loose 128,00, 4proz. ung. Goldrente 97,20, Italiener 92,70, 1880er Russen —,—. 3. Orientanl. 69,50, unifiz. Egypter 100,40, konv. Türken 21,85, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 21 50, 5proz. serb. Rente 79,20, 5proz. amort. Rumänier 98,20, 6proz. konsol. Mexik. 79,20, Böhm. Westbahn $316\frac{5}{8}$, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 156,30, Lombarden $91\frac{1}{2}$, Lübeck-Büchen 136,20, Nordwestbahn —, Kreditaktien $283\frac{1}{4}$, Darmstädter 140,70, Mitteld. Kredit 100,00, Reichsb. 150,30, Disk.-Kommandit 186,90, Dresdner Bank 152,20, Pariser Wechsel 81,166, Wiener Wechsel 168,45, serbische Tabaksrente 79,00, Bochum. Gußstahl 134,30, Dortmund. Union 65,00, Harpener Bergwerk 139,80, Hibernia 117,00, 4proz. Spanier 64,00, Mainzer 111,50, Berliner Handelsgesellschaft 146,00, Kronenrente 94,10.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 285, Disk.-Kommandit 187,40, Laurahütte —,—

Wien, 9. März. (Schlußkurse.) Auf Dementi amerikanischer Anleihe in Europa und Besserung Newyorker Sterlingkurses Anfangs fest, später Realisationsdruck, Schluß ruhig.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 98,80, do. 5proz. —,—, do. Silberr. 98,60, do. Goldrente 117,40, 4proz. ung. Goldrente 115,45, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 243,30, österr. Kreditakt. 339,25, ungar. Kreditaktien 400,50, Wien. Bk.-V. 124,80, Elbethalbahn 241,50, Galizier 219,75, Lemberg-Czernowitz 259,50, Lombarden 106,75, Nordwestbahn 220,25, Tabaksakt. 179,25, Napoleons 9,64. Marknoten $59{,}32\frac{1}{2}$, Russ. Banknoten $1{,}27\frac{5}{8}$. Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 113,00.

Oesterr. Kronenrente 96,60, Ungar. Kronenrente 95 05.

Petersburg, 9. März. Wechsel auf London 94,70, Russ. II. Orientanl. 103, do. III. Orientanl. $104\frac{3}{4}$, do. Bank für ausw. Handel 283, Petersburger Diskonto-Bank 468, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb internat. Bank 439, Russ. $4\frac{1}{2}$proz. Bodenkreditpfandbriefe 152, Gr. Russ. Eisenbahn $245\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Aktien $116\frac{1}{4}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,30, per Mai 16,60. Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per März 14,05, per Mai 14,25. Hafer hiesiger loko 14,25, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Mai 53,70, per Okt. 53,70. Wetter: Mild.

Bremen, 9. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,25 Br.

Baumwolle. Ruhig. Uplandmiddl. loko $48\frac{1}{4}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. März $48\frac{1}{4}$ Pf., p. April $48\frac{1}{2}$ Pf., p. Mai $48\frac{3}{4}$ Pf., p. Juni 49 Pf., p. Juli $49\frac{1}{4}$ Pf., per August $49\frac{1}{2}$ Pf.

Schmalz. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 60 Pf., Choice Grocery 60 Pf., Armour 60 Pf., Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks $53\frac{1}{2}$ Pf., Cudahy 60. Alles Br.

Tabak. Umsatz: 1500 Packen St. Felix, 88 Seronen Carmen, 26 Fässer Scrubs, 45 Fässer Kentucky, 6 Fässer Virginy.

Bremen, 9. März. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $117\frac{3}{4}$ Gd.

Hamburg, 9. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 152—155. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 132—134, russischer loko ruhig, transito 106 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) beh., loko 52. — Spiritus loco still, per März $22\frac{1}{2}$ Br., per März-April $22\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $22\frac{5}{8}$ Br., Mai-Juni $22\frac{7}{8}$ Br. —

Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum loco fest, Standard white loko 5,20 Br., per August-Dezember 5,15 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 9. März. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März 84 1/2, per Mai 82, per Sept. 81 3/4, per Dez. 80 1/4. Ruhig.

Hamburg, 9. März Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,32 1/2, per Mai 14,57 1/2, per Sept. 14,52 1/2, per Dez. 13,10. Fest.

Pest, 9. März Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,29 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,44 Gd., 7,45 Br. Hafer per Frühjahr 5,53 Gd., 5,55 Br. Mais per Mai-Juni 4,67 Gd. 4,68 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,80 Gd., 11,85 Br. — Sturm.

Paris, 9. März. Anläßlich der Mittfasten findet heute keine Produktenbörse statt.

Petersburg, 9. März. Produktenmarkt. Talg loko 59,00, per August —,—, Weizen loko 11,25, Roggen loko 8,75, Hafer loko 5,10, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 15,00. — Wetter: Frost.

Paris, 8 März Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. März 21,10, p. April 21,40, p. Mai-Juni 21,80, p. Mai-August 22,00. — Roggen ruhig, per März 13,70, per Mai-August 14,20. — Mehl ruhig, per März 47,25, per April 47,40, p. März-Juni 47,80, per Mai-August 48,20. — Rüböl ruhig, per März 58,50, per April 59,00, per Mai-August 59,75, p. Sept.-Dez. 60,25. — Spiritus fest, per März 48,50, per April 48,50, p. Mai-August 48,25, per Sept.-Dez. 44,25. — Wetter: Schön.

Paris, 8. März. (Schluß. Rohzucker beh., 88 Proz. lok. 38,25 à 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per März 40,50, per April 40,75, per Mai-August 41,37 1/2, per Okt.-Dez. 36,87 1/2.

Havre, 9. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 14 000 Sack, Santos 9 000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 9. März. (Telegr. der Hamb Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 105,50, per Mai 103,00, p. Sept. 102,25 Ruhig.

Amsterdam, 9. März Bancazinn 57 3/8

Amsterdam, 9 März. Java-Kaffee good ordinary 54 1/2.

Amsterdam, 9. März. Getreidemarkt. Weizen per März 169, per Mai 173. — Roggen höher, p. März 146, per Mai 132.

Antwerpen, 9. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste flau.

Antwerpen, 9. März (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., März 4,60 Käufer, Juli 4,75 Käufer.

Antwerpen, 9. März. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12 5/8 bez. und Br., p. März — bez, 12 5/8 Br., per April-Mai — bez., 12 5/8 Br., per Sept.-Dez. — bez., 12 7/8 Br. Fest.

London, 9. März. 96 pCt. Javazucker loko 16 1/2 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 14 1/4 fest. Wetter: —.

London, 9. März. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 9. März. Chili-Kupfer 45 5/16 per 3 Monat 45 3/4

Glasgow, 9. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 10 d.

Liverpool, 9. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ball., davon für Spekulation und Export 200 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April 5 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 1/32 do., Juli-August 5 5/64 Käuferpreis, Septbr.-Oktober 5 d. do.

Liverpool, 9. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhiger.

Middl amerikan. Lieferungen: März-April 4 61/64 Käuferpreis, April-Mai 4 81/32 do., Mai-Juni 4 63/64 do., Juni-Juli 5 1/64 do., Juli-August 5 3/64 Verkäuferpreis, August-September 5 1/32 Käuferpreis, Septbr.-Oktober 4 31/32 do., Okt.-Nov. 4 61/64 d. do.

Liverpool, 9. März. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 13/16, do. low middling 4 15/16, Amerikaner middling 5 1/16, middling fair 5 7/16, Pernam fair 5 1/4, do. good fair 5 7/16, Ceara fair 5 1/4, do. good fair 5 7/16, Egyptian brown fair 5 3/16, fair 5 3/8, do. do. good 5 11/16, Peru rough fair —, do. do. good fair 6 9/16, do. do. good 6 3/4, do. fine 7 1/8, do. moder. rough fair 5 1/4, do. do. do. good fair 5 3/4, do. do. good 6 1/8, do. smooth fair 5 1/16, do. do. good fair 5 3/16. M. G. Broach good 4 13/16, do. fine 5 3/16, Dhollerah good 4 7/16, do. fully good 4 9/16, do. fine 4 3/4, Oomra good 4 1/2, do. fully. good 4 5/8, do. fine 4 13/16, Scinde good fair —' do. good 4 1/8, Bengal fully good 4 3/8, do. fine 4 9/16.

Newyork, 8 März Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9 3/16, do. in New-Orleans 9. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,55, do. Pipeline Certifikates, pr. April 63. Stetig. Schmalz loko 12,85, do. Rohe u. Brothers 13,10 Zucker (Fair refining Muscovad.) 3. Mais (New) p. März 54 3/8, p. Mai 51 1/2, p. Juli 51 1/2. Rother Winterweizen loko 78 1/4. Kaffee Rio Nr. 7. 18. Mehl (Spring clears) 2,45. Getreidefracht 1 1/4. — Kupfer 11,70—11,90. Rother Weizen per März 76 3/4, per April —, per Mai 79, per Juli 80 7/8 Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 17,00, p. Juni 16,70.

Chicago, 8. März. Weizen per März. 73 3/4, per Mai 76 7/8, Mais per März 41 7/8. Speck short clear 10,50. Pork per März 17,95.

Newyork, 9 März Weizen pr. März 75 3/4 C., pr. April —, pr. Mai 78 1/4 C.

Berlin, 10. März. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. März. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas schwächeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Fester setzten Bankaktien ein, erfuhren aber wie der gesammte Markt im weiteren Verlauf des Verkehrs in Folge von Realisationen Kursrückgänge. Gegen Schluß der Börse machte sich vorübergehend allgemein eine Befestigung der Haltung geltend, aber der Schluß selbst erschien bereits wieder schwach. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, gewannen aber keinen bemerkenswerthen Einfluß auf die Stimmung. Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel; Deutsche Reichs- und Preußische konsol. Anleihen zum Theil abgeschwächt, 3prozentige fester. Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich behaupten; Russische Anleihen und Ungarische 4prozentige Goldrente schwach, Orientanleihe und Rubelnoten fest. Der Privatdiskont wurde unverändert mit 1 5/8 Prozent notirt. Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung zu abgeschwächter Notiz mäßig lebhaft um; Lombarden behauptet; andere Oesterreichische Bahnen wenig verändert, Gotthardbahn und andere Schweizerische Bahnen schwach. Inländische Eisenbahnaktien neigten zur Schwäche, namentlich gaben Mainz-Ludwigshafen, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn nach. Von Bankaktien setzten namentlich die der Dresdner Bank höher ein und hielten sich auch weiterhin über gestrigem Schlußniveau; Aktien der Deutschen Bank, Diskonto-Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts-Antheile allmählich etwas abgeschwächt. Industriepapiere wenig verändert und ruhig; Montanwerthe schwächer, namentlich Eisenwerthe, wie Laurahütte und Dortmunder Union St.-Prior., weichend, aber auch Bochumer Gußstahl matter und Harpener erheblich niedriger.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. März. Die Weizenpreise sind gestern in Newyork ferner um 1/8 C. gewichen. Hier war der Getreidemarkt heute sehr lustlos. Weizen war bei stillem Geschäft gut behauptet. Roggen setzte bei geringen Umsätzen etwas besser ein, gab später aber bis etwas unter gestrigem Schlußwerth nach. Hafer bei ruhigem Verkehr behauptet. Roggenmehl sehr still und schwach. Rüböl büßte bei stillem Geschäft auf Realisationen 1/2 Mark ein. Von Spiritus wurde die Lokozufuhr für Hamburg zu um 20 Pfennig höheren Preisen gekauft. Auch Termine stellten sich unter Schwankungen 20 Pfennig besser, doch blieb das Geschäft unbedeutend.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine flau. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 153,25—152,5 bez., per Mai-Juni 154,75—154 bez., per Juni-Juli 156,5—155,25 bez., per Juli-August —, per Sept.-Okt. 159,5 bis 158 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko wenig Angebot. Termine matt. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis —. Loko 124 bis 133 M. nach Qual., Lieferungsqualität 129,5 M., inländischer guter 129,5—130,5 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 133,25—132,75— bez., per Mai-Juni 134,5—134,25 bez., per Juni-Juli 135,75—135,5 bez., per Juli-August —.

Gerste per 1000 Kilogr. Mäßiger Umsatz. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko wenig verändert. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 142 M. Pommerscher und preußischer mittel bis guter 141—144 bez., feiner 145—149 bez., schlesischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 146—150 bez., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 143,25—143,5 bez., per Mai-Juni 143,5 bez., per Juni-Juli 144 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 112—122 M. nach Qual., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 109,25 bez., per Mai-Juni 108 25 M., per Juni-Juli 108,25 M., per Juli-August —, per Sept.-Okt. —.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 137—149 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat —, per April-Mai 17,35 bez., per Mai-Juni 17,5 bez., per Juni-Juli 17,65 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,75 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,80 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,75 M.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Flauer. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat —, per April-Mai 50,9—50,6—50,7 bez., per Mai-Juni 50,9—50,8 bez., per Sept.-Okt. 51,4—51—51,2 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt ——. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 54,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 35 bez., per Mai-Juni 35,3 bis 35,4 bez., per Juli-August 36,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Fester. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per März-April 33,5—33,9 bez., per April-Mai 33,9 bis 34,2—34,1 bez., per Mai-Juni 34,2—34,4 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 35,6—35,8 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,5—17,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,5—16,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,5—17,5 bez., Nr. 0 1,50 Mk höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol. — 4 1/3 M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = [illegible]

Bank-Diskonto Wechselv. 9. März.

Amsterdam	2 1/2	8 T.	169,05 bz
London	3 1/2	8 T.	20,42⁵ bz
Paris	2 1/2	8 T.	81,15 bz
Wien	4	8 T.	168,50 bz
Petersburg	4 1/2	3 W.	215,25 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	215,60 bz

In Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd. 1 1/2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,405 bz
20 Francs-Stück	16,26 bz
Gold-Dollars	4,185 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42⁵ bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,25 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,80 bz B.
Russ. Noten 100 R.	215,85 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,50 bz G.
do. do.	3 1/2	101,10 bz
do. do.	3	87,50 B.
Prss. cons. Anl.	4	107,50 bz
do. do.	3 1/2	101,25 bz
do. do.	3	87,50 B.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,20 bz G
Sts.-Schld-Sch.	3 1/2	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	99,10 B.
do. do. neue	3 1/2	99,10 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	97,20 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,50 bz G.
do.	4 1/2	108,60 bz
do.	4	104,30 G.
do.	3 1/2	99,00 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	98,90 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	98,60 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	97,60 bz
Pommer.	3 1/2	99,00 B.
do.	4	
Posensch.	4	102,50 G.
do.	3 1/2	97,80 bz
Schls. altl.	3 1/2	98,70 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3 1/2	98,70 G.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	98,70 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3 1/2	97,90 bz
do. neul. II.	3 1/2	97,90 bz
Rentenbr.: Pommer.	4	103,50 B.
Posensch.	4	103,20 G.
Preuss.	4	103,30 bz
Schles.	4	103,25 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G.
Bayer. Anleihe	4	107,40 B.
Brem. A. 1892	3 1/2	98,40 G.
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	98,75 B.
do. do. 1886	3	86,75 bz
do. amort. Anl.	3 1/2	98,10 G.
Sächs. Sts. Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	87,90 G.
Prss. Präm-Anl.	3 1/2	
H. Pr.-Sch. 40 T	—	
Bad. Präm.-An.	4	140,30 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,70 G.
Brnsch. 20 T. L.	—	104,70 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	133,70 bz
Dess. Präm.-A.	3 1/2	143,50 B.
Ham. 50 T.-L.	3	136,70 B.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	129,90 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,50 B.
Oldenb. Loose	3	127,60 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	43,40 bz G.
do. do.	5	44,50 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	34,20 bz G.
Chines. Anl.	5 1/2	106,90 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	96,30 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3 1/2	93,75 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,25 bz
Griech. Gold-A	5	70,00 bz G.
do. cons. Gold	4	53,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	60,75 bz G.
Italien. Rente	5	92,90 bz G.
Kopenh. St.-A.	3 1/2	93,60 G.
Lissab. St. A. I. II	4	51,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,90 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	98,80 B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. do.	5	84,40 G.
do. Silb.-Rent.	4 1/5	82,90 bz
o. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100 (58)	—	338,90 bz
do. 1860er L.	5	128,20 bz
do. 1864er L.	—	336,50 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,80 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,00 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	32,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	98,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	90,75 G.
do. II. III. VI.	4	84,80 bz G.
Rum. Staats-A.	4	84,60 B.
do. Rente 90	4	84,70 bz
do. do. fund.	5	102,80 bz
do. do. amort.	5	98,40 bz
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,40 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,10 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,10 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	68,90 bz
III. Orient 1879	5	70,00 bz G.
Nikolai-Obl	4	99,00 bz
Pol. Schatz-O.	4	97,00 G.
Pr.-Anl. 1864.	5	
do. 1866.	5	152,70 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,60 bz G.
do. neue.	4 1/2	101,30 G.
Schwedische	3 1/2	96,70 G.
Schw. 1890	3 1/2	96,60 B.
do. d. 1888	3	87,80 bz G.
Schw Hyp.-Pf.	4 1/2	102,80 bz B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,90 bz G.
do. Rente	5	78,75 bz G.
do. neue 85	5	78,75 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4 1/2	102,80 B.
do. St.-Anl. 85	4	
Span. Schuld.	4	64,00 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	33,10 bz
do. do. C.	1	22,50 G.
do. Consol. 90	4	76,75 B.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,40 bz
do. Eg Trib-Anl.	4 1/4	
Ung. Gld-Rent.	4	97,10 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,00 bz G.
do. do. do.	4 1/2	101,00 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	84,30 bz
do. Loose	—	271,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,75 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	65,00 bz
Altenbg.-Zeitz	—	204,25 bz
Crefelder	4	77,20 B.
Crefld-Uerdng	0	66,25 bz G.
Dortm.-Ensch.	—	108,50 bz B.
Eutin. Lübeck	—	44,40 bz
Frnkf.-Güterb.		74,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 4/5	226,00 bz G.
Lübeck-Büch.	—	141,20 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,00 bz
Marnb.-Mlawk.	—	68,10 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,90 G.
Ostpr. Südb.	—	76,60 bz
Saalbahn	—	26,30 bz
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera.	—	16,50 bz B.
Werrabahn	—	69,60 bz
Albrechtsbahn	1	40,10 bz
Aussig-Teplitz	—	442,00 B.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	—	83,00 bz G.
Buschtherader	-	
Canada Pacifb.	5	84,60 bz G.
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	4 1/2	
Graz-Köflach.	—	115,00 bz B.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4 3/4	84,60 bz B.
Lemberg-Cz.	6 1/2	109,20 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	93,20 G.
do. Nordw.	4 3/4	92,90 B.
do. Lit. B. Elb.	—	105,50 G.
Raab-Oedenb.	—	29,50 bz
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	—	49,50 bz
Tamin-Land.	0	2,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	87,00 bz
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	103,20 B.
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	78,00 G.
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	105 25 bz
Gotthardbahn	—	160,50 bz
Ital. Mittelm.	5	102,20 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	129,00 bz
Lüttich-Lmb.	—	25,20 B.
Lux. Pr. Henri	—	71,00 bz G.
Schweiz. Centr	—	123,50 bz
do. Nordost	—	111,40 bz
do. Unionb.	—	77,40 bz
do. Westb.		
Westsicilian.		64,20 B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 1/2	113,50 B.
Bresl.-Warsch.	—	57,50 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	111,70 B.
Prignitz	4 1/2	104,50 bz B.
Szatmar-Nag.	—	91,25 G.
Dortm.-Gron.	—	114,60 G.
Marienb Mlawk	—	110,50 G.
Mecklb. Südb.	—	25,50 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,60 bz G.
Saalbahn	—	93,00 G.
Weimar-Gera		87,00 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,00 B.
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4 1/2	
do. do.	3 1/2	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	103,30 bz B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	109,80 G.
do.	4	100,70 G.
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwb g	4 1/2	
do. do. 1890	4	82,25 bz B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,75 G.
KronpRudolfb.	4	82,80 G.
do. Salzkammg	4	102,10 bz
LmbCzern. stfr	4	81,70 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,30 bz G.
do. Staats-I. II.	3	108,80 bz bz
do. Gold-Prio.	4	102,10 G.
do. Lokalbahn	4 1/2	86,00 B.
do. Nordwestb.	5	92,60 G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,60 bz G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,25 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,90 G.
do. Obligation.	5	105,30 B.
do. Gold-Prior.	4	99,00 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewoar	5	99,80 G.
Gr. Russ. Eis. g	3	79,75 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	101,20 G.
Kozlow-Wor. g.	4	92,40 bz
do. 1889	4	93,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	92,40 G.
do. (Oblig.) 1889	4	9[illegible],90 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	94,10 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	88 30 bz
do. Rjäsan gar.	4	95,10 bz G.
do. Smolensk g.	5	102,75 bz G.
Orel-Griasy conv	4	92,80 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,00 G.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,50 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	93,80 B.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,20 bz
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,00 bz
Warsch.-Wien n.	4	99,20 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	94,50 bz G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	91,30 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,20 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,10 bz G.
Süd-Ital. Bahn.	3	60,50 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,40 bz G.
do. Lit. B.	5	79,40 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	100,50 bz
Northern Pacific	6	113,80 G.
San Louis-Franc.	6	107,25 bz
Southern Pacific	6	112,25 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	94,00 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	113,30 bz
do. do. II.	3 1/2	108,25 bz
do. do. III. abg.	3 1/2	99,90 bz G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	99,90 bz G.
do. do. V. abg.	3 1/2	94,75 B.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	103,50 bz G.
do. do.	3 1/2	96 00 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3 1/2	95,50 G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,25 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,60 G.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,90 G.
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	112,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,30 bz
do. do. kündb. 1900	4	103,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	97,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,60 G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	
do. do. do.	4	103,00 G.
do. do. do.	3 1/2	97,40 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,90 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	96,60 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4 1/2	106,00 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,30 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	—	67,80 G.
Berl. Cassenver.	4 1/2	133,25 bz G.
do. Handelsges.	—	150,50 bz
do. Maklerver.	8 1/2	128,30 G.
do. Prod-Hdbk.		105,00 bz
Börsen-Hdlsver.	6 1/2	138,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	—	101,60 bz G.
do. Wechslerbk.	—	99,00 B.
Danz. Privatbank	—	
Darmstädter Bk.	—	144,25 bz
do. do. Zettel	—	102,00 G.
Deutsche Bank	—	170,00 bz G.
do. Genossensch	—	119,25 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	—	117,50 G.
Disc.-Command	—	196,70 bz
Dresdener Bank	—	156,10 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	—	90 50 B.
Internat. Bank.	—	
Königsb. Ver.-Bk	—	97,80 G.
Leipziger Credit	4 1/2	175 00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	—	107,60 G.
Maklerbank	5	116,50 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	—	136,00 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	—	110,90 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	—	104,00 bz G.
Nationalbk. f. D.	—	119,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	—	68,00 bz G.
Oester. Credit-A	—	183,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	—	
Pomm. Vorz.-Akt	—	113,25 G.
Posen. Prov.-Bk.	—	102,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	—	130,80 B.
do. Cnt-Bd 60 pCt	—	
do. Hyp.-Akt.-Bk	—	121,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	—	104,60 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	218,00 G.
do. Leihhaus	—	91,75 bz G.
Reichsbank	7,55	150,10 bz G.
Russische Bank.	—	
Schles. Bankver.	—	117,10 bz G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	7 1/2	138,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	157,70 bz
Bauges.: Berl.-Charl.	7 1/5	1015,00 bz G.
City St.-Pr.	—	79,00 B.
Dtsche. Bau	—	79,50 G.
Hann. St.-P.	—	72,50 bz
Bauges. Humb.	6	128,80 G.
Moabit	8	136,00 bz
Passage	3 1/2	70,25 bz G.
U. d. Linden	0	11,20 G.
Berl. Elekt.-W.	9	140,25 bz
Berl. Lagerhof.	0	90,10 bz G.
do. do. St.-Pr	3	121,75 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	57,10 G.
Berl. Bock-Br.	0	45.25 bz
Schultheiss-Br.	16	239,50 bz
Bresl. Oelw.	3	91,50 bz
Deutsche Asph.	4	86,50 B.
Dynamit Trust.	11	142,75 bz
Erdmannsd. Sp.	6	102,00 bz G.
Fraust. Zucker.	0	96,00 G.
Glauz. Zucker.	12	115,00 bz B.
Gummi Harburg-Wien	20	279.75 bz
do. Schwanitz.	0	179 00 G.
do. Voigt Winde	8	130,40 G.
do. Volpl. Schldt.	5	97,25 G.
Hemmoor Cem.	4	108,00 bz
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	119,90 bz
Löwe & Co.	18	260,00 bz G.
Bresl. Linke	13 1/2	150,00 bz
do. Hofm.	13 1/2	140,10 bz
Germ. Vrz.-Akt.	6	83,25 bz G.
Görlitz ov.	8	117,80 G.
Görl. Lüdr.	10	147,75 bz G.
Grusonwerk	10	200,00 bz G.
H. Pauksch.	2	
Schwarzkopff.	18	247,00 G.
Stettin-Vulk.-B.	9	111,50 bz
Sudenburg	24	214,50 B.
O.-Schl. Cham.	3	71,75 bz
do. Port.-Cem.	5 1/2	76,50 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	5 1/2	93,50 bz
do. (Giesel)	6	82,00 bz
Gr. Berl. Pferdb.	12 1/2	231,50 bz
Hamb. Pferdeb.	4	
Potsd. ov. Pfrdb.	4 1/2	94,50 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	69,25 bz G.
Schles. Cem.	9 1/4	126 60 bz
Stett. Bred. Cem.	4	91,75 G.
do. Chamott.	15	204,25 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13 1/3	132,50 bz
Berzelius	12	124,75 bz
Bismarckhütte	8	145,50 bz
Boch. Gusst.-F.	6 1/2	134,60 bz
Donnersmarck	—	87,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	65,20 bz B.
Gelsenkirchen	12	152,00 bz
Hibernia	12	121,00 bz G.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	43,00 bz G.
Inowracl. Salz.	0	45,00 bz G.
König u. Laura.	4	107,30 bz B.
Lauchham. ov.	6	104,25 G.
Louis. Tief. St.-Pr	4	112,00 G.
Oberschl. Bd.	2	55,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	127,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	9,90 B.
Riebeck. Mont.	15	173,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	23,50 bz
do. Zinkhütte	18	184,00 G.
do. do. St.-Pr.	18	184,00 bz
Stolb. Zink-H.	2	41 90 bz
do. St.-Pr.	7	110,40 bz G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	37,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.